

Das westpreußische Handwerk

Im Auftrage der Handwerkskammer
Schriftleitung:
Syndikus i. V. W. Dllmann, Graudenz



Druck u. Expedition:
Buchdruckerei Rob. Geisel, Graudenz
Fernsprech-Anschluß Nr. 743.

Amtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz
für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Das westpreußische Handwerk erscheint wöchentlich einmal
Bezugspreis vierteljährlich 1,00 M., mit Bestellgeld 1,12 M.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Briefträger entgegen.

Im Anzeigenteil kostet die viergespaltene Petitzeile 20 Pf.,
bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften 10 Pf.
Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geisel entgegen

Nr. 13.

Graudenz, Sonnabend, den 3. Juli.

1915.

Inhalts-Verzeichnis.

Genossenschaftsfrage. — Versammlung der Schneider. — Für
un're Sattler. — Die Unternehmer der Proviantwagen 95 N/K
Aufruf. — Verdingung.

Zur Genossenschaftsfrage.

Wir stellen mit Genugtuung fest, daß im allgemeinen die Handwerker einzelner Bezirke der Bildung von Genossenschaften ein reges Interesse entgegenbringen. Voraussichtlich werden in nächster Zeit eine ganze Reihe von Genossenschaften in unserem Bezirk ins Leben gerufen werden. Die Malerinnung in Thorn teilt uns mit, daß sie dort bereits eine Lieferungs-genossenschaft für Maler und Anstreicher gegründet habe. In Graudenz haben der Arbeitgeberschukverband für das Holzgewerbe, die Schlosser-, Maler- und Tischlerinnung in mehreren Versammlungen zur Genossenschaftsfrage Stellung genommen, und die endgiltige Gründung ist nur eine Frage der nächsten Zeit. Der Graudenz Genossenschaft für das Metallarbeitergewerbe wollen sich die Schlosser in Culm anschließen. Die Bauinnung in Graudenz wird sich in ihrer nächsten Sitzung mit der Frage der Genossenschaftsgründung beschäftigen. Ebenso ist von der Tischlerinnung in Marienwerder eine Versammlung, in der die Sache beraten werden soll, anberaumt worden. Aus Freystadt von der Maler- und Glaserzwangsinnung, aus Flatow von der Tischler-, Böttcher- pp.-Zwangs Innung kommt uns die erfreuliche Nachricht, daß die Gründung beschlossen worden sei. Unvermeidlich ist es natürlich, daß uns aus einzelnen Ortschaften kleinmütig berichtet wird, die Gründung von Genossenschaften würde sich angesichts der geringen Anzahl der ortsansässigen Handwerker oder aus anderen wirtschaftlichen Gründen z. B. nicht lohnen. Wir erkennen durchaus an, daß nicht überall die natürlichen Bedingungen für eine Vereinigung der Handwerker gegeben sind, aber solche Handwerker, die sich an ihrem Orte nicht zusammen-

tun können, haben die Möglichkeit, sich einer Genossenschaft anzuschließen, oder aber die Angehörigen eines Gewerbes in einem größeren Bezirke, einem Kreise etwa, vereinigen sich in einer Körperschaft. In der Versammlung der Schlosserinnung zu Graudenz wies der Vorsitzende unter anderem auf die Sitzung der verstärkten Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hin, die als ersten Punkt der Tagesordnung die Lage des Handwerks im Kriege zum Gegenstand hatte, und verlas einen Teil der Rede des Berichterstatters Abg. Dr. Boenisch und die Ausführungen des Ministers für Handel und Gewerbe. Wenngleich viele unserer Leser die Verhandlung schon in dieser oder jener Tageszeitung gelesen haben, halten wir es doch angesichts der Bedeutung für das Handwerk für zweckmäßig, einige bemerkenswerte Stellen aus den Ausführungen auch an diesem Orte zur Kenntnis und Beachtung zu bringen. In längerer Rede beschäftigt sich der Berichterstatter der Kommission mit der Lage des Handwerks während des Krieges und sagt schließlich:

Wie vorausgeschickt, haben diejenigen Handwerker, welche an Kriegslieferungen beteiligt sind, durch den Krieg vielfach erhebliche Vorteile. Hier ist auf das lebhafteste anzuerkennen, daß die Heeresverwaltung diese Beteiligung des Handwerks an Lieferungen planmäßig gefördert hat. Durch die Heranziehung der Innungen, durch die Bildung von Handwerker-genossenschaften, ist es ermöglicht worden, daß große Aufträge der Heeresverwaltung bis an den einzelnen Handwerksmeister gebracht worden sind. Es ist zu hoffen, daß hier aus dem Handwerk dauernd Nutzen auch für die Zukunft erwächst. Der Berichterstatter spricht die Ueberzeugung aus, daß dabei auch die Heeresverwaltung nicht schlecht gefahren ist.

Der Minister für Handel und Gewerbe erklärte, daß die Beteiligung des Handwerks an den Heereslieferungen einen recht erfreulichen Umfang aufweise. Man habe sich teils durch Zusammenschluß in Genossenschaften und Lieferungsverbänden, teils durch besondere Vermittlungsstellen zu beteiligen gesucht.

Auch Innungen hätten sich beworben. Das alles sei geschehen unter der Führung der Handwerkskammern, die sich aber selbst nach Lage der Gesetzgebung finanziell an derartigen Unternehmungen nicht beteiligen dürfen. Darauf gerichteten Bestrebungen habe er entgegneten müssen. Die Arbeiten seien, wie die Heeresverwaltung mitteile, im allgemeinen zufriedenstellend ausgeführt, besonders auch der größte Einzelauftrag auf Lieferung von Proviantwagen im Werte von 16 1/2 Millionen Mark. Vielsach habe sich indes bei den Bewerbungen um Lieferungen ein Mangel an leistungsfähigen Organisationen zum Nachteil des Handwerks fühlbar gemacht. Das sei ein Fingerzeig dafür, nach welcher Richtung hin nach dem Friedensschluß die Tätigkeit der Handwerkskammern besonders einzusetzen haben werde. Arbeitsgebiete, auf denen das Handwerk leistungsfähig sei, müßten ihm erhalten bleiben. Hier müsse das Handwerk auch gefördert werden, denn wo bleibe sonst eine gesunde Mittelstandspolitik. Er sei aber bereit, die Bestrebungen des Handwerks auf organisches Zusammenschluß zu fördern und wirtschaftlich leistungsfähige Vereinigungen zu unterstützen.

In der Kommission wurden die Ausführungen des Berichterstatters allseitig als zutreffend und richtig anerkannt. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß für die Zukunft den Organisationsbestrebungen des Handwerks nach besten Kräften Vorschub geleistet werden müsse. Auch die Industrie stehe auf diesem Boden, wie denn insbesondere in der Industrie die Zuweisung großer Lieferungen an das Handwerk keineswegs etwa als die industriellen Interessen beeinträchtigend angesehen werde.

Aus den Ausführungen des Ministers erhellt, welch' hohes Interesse die Regierung den Organisationsbestrebungen des Handwerks entgegenbringt. Auch der Minister ist der Ansicht, daß nur durch organischen Zusammenschluß die Leistungsfähigkeit des Handwerks für die Dauer sein kann.

Die Schlosserinnung in Graudenz hat eine neue Versammlung auf den 15. d. Mts. nachmittags um 5 Uhr auf die Geschäftsstelle der Kammer einberufen, an der auch der Direktor Prollius vom norddeutschen Genossenschafts-Verband teilnehmen wird. Herr Prollius wird Gelegenheit nehmen, sich nochmals endgültig über die Genossenschaftsverhältnisse zu verbreiten, und gerne jede Frage aus der Versammlung erschöpfend beantworten. Die Versammlung ist nicht auf die Mitglieder der Graudenzener Schlosserinnung beschränkt; wir laden alle Handwerker, die sich für die Sache interessieren, ein, die Versammlung zu besuchen.

Versammlung der Schneider

am Montag den 28. Juni 1915 im großen Sitzungssaale der Handwerkskammer.

Die Beteiligung an dieser Versammlung, zu der die Kammer die Vorstände der Schneider- und Kürschnerinnungen des Bezirks schriftlich und auch öffentlich in Nr. 12 dieses Blattes eingeladen hatte, entsprach keineswegs den Erwartungen der Geschäftsleitung. Die Kürschner und Mützenmacher hatten überhaupt keine Vertreter entsandt, und auch die Schneider waren angesichts der Tatsache, daß sie in unserem Bezirk in etwa 36 Innungen vereinigt sind, nur spärlich erschienen. Graudenz und Marienwerder hatten die Versammlung wohl hinreichend beschickt, und aus den Städten der näheren Umgebung von Graudenz hatten einige Herren die Versammlung besucht. Aus den entfernteren Teilen des Bezirks waren nur Flatow vertreten. Wir können nicht umhin, unser lebhaftes Bedauern auszusprechen, daß trotz unserer Bemühungen

die Schneider für die gegenwärtigen Bestrebungen des Handwerks so wenig Interesse zeigen.

In der Versammlung wies der Syndikus der Kammer i. V. zunächst auf die Gründe und Zwecke der Zusammenkunft hin. Er beleuchtete die Verhältnisse, die zur Gründung der Zentralstelle der an öffentlichen Lieferungen beteiligten Schneidervereinigungen E. V. zu Berlin geführt haben, und ging auf die einzelnen Bestimmungen der neuen Satzung dieser Körperschaft ein. Er empfahl den versammelten Herren, möglichst bald zur Gründung von Genossenschaften zu schreiten, die der Zentralstelle anzuschließen seien. Die anwesenden Schneidermeister bekundeten großes Interesse für die Sache und versprachen, in ihren Orten nach Kräften im Interesse eines baldigen Zustandekommens der Genossenschaften zu wirken.

Für unsere Sattler.

Die handwerksmäßig auszuführenden Arbeiten für die Lederausrüstung des Heeres werden künftig zum großen Teil durch die Hand des deutschen Handwerkskammer- und Gewerbeamtstages vermittelt werden.

Unter dem 26. Juni 1915 teilt uns der deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag mit:

Wir erhielten soeben von der Feldzeugmeisterei, Traindepotinspektion, die Aufforderung, für Reitzeugstücke für Kavallerie ein Angebot bis zum 3. Juli d. Js. einzureichen. Wir geben den verehrlichen Kammern in der Anlage Abschrift der Zusage der Feldzeugmeisterei und bitten die Kammern, so rasch wie möglich uns Sammelangebote einzusenden. Um die Arbeit in Anbetracht der uns angefahren, wiederum äußerst kurzen Frist den Kammern möglichst zu erleichtern, wollen wir von hier aus mit Unterstützung von Sachverständigen die Preise festsetzen, sodaß die Angabe von Preisen unterlassen werden kann. Die wöchentliche Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Sattlervereinigungen können wir jedoch von hier aus nicht ohne weiteres bestimmen. Wir sind hier auf die Mitarbeit der Kammern angewiesen und bitten deshalb, uns die entsprechenden Angaben, soweit als irgendwie möglich, bis Donnerstag, den 1. Juli, zukommen zu lassen. Da wir uns sagen, daß es in den wenigen zur Verfügung stehenden Tagen kaum möglich sein dürfte, diese Angaben auf Grund von Rückfragen bei den Sattlervereinigungen zu erreichen, empfehlen wir, die wöchentliche Leistungsfähigkeit mit Hilfe des bisher eingegangenen Materials von Sattlervereinigungen abzuschätzen und uns die von Ihnen festgestellten Zahlen zu benennen.

Ueber die Frage nach der Anzahl der Tage, die zu Auftragserteilung und Lieferungsbeginn in Anrechnung zu stellen sind, empfehlen wir den Kammern, sich mit der ortsanfälligen Sattlervereinigung in Verbindung zu setzen und auf Grund deren Angaben uns entsprechend zu unterrichten.

Zum Schlusse wollen wir nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß wir wiederholt uns alle erdenkliche Mühe gegeben haben, daß die Feldzeugmeisterei, Traindepot-Inspektion uns die Frist zur Angabe von Angeboten nicht zu kurz bemißt. Leider sind wir, wie dieser Fall deutlich zeigt, bisher mit unseren Bemühungen nicht durchgedrungen. Wir werden aber bereits in den nächsten Tagen Gelegenheit nehmen, nochmals in dieser Hinsicht bei den maßgebenden Instanzen vorstellig zu werden.

Verzeichnis der zu liefernden Reitzeugstücke usw. für Kavallerie.

1. Packtaschen aus Leder.
2. Hilfspacktaschen.

3. Kochgeschirrfutterale.
4. Armeesättel.
5. Sattelgurte.
6. Hauptgestelle ohne Zügel.
7. Kandarenzügel.
8. Trensengebisse.
9. Trensenzügel, Paar.
10. Paradehalfter.
11. Halfterriemen.
12. Packriemen, Garnitur.
13. Degentragevorrichtung.
14. Lanzenstübe, Paar.
15. Vorderzeuge.
16. Steigriemen, Paar.
17. Steigbügel, Paar.
18. Kandaren.
19. Obergurte.
20. Reiterfutterfäcke.
21. Kardätschen mit Lederplatte.
22. Fouragierleinen.
23. Anbinderinge.
24. Stallhalfter.
25. Striegeln.
26. Packtaschen für Offiziere.
27. Wassertrensen von Gurt.
28. Wassertrensen von Leder.
29. Tränkeimer.

Von den im vorstehenden Verzeichnis aufgeführten Reitzeug- usw. Stücken für Kavallerie soll ein Vorrat beschafft werden. Um Ausfüllung und Herfsendung der Anlage bis zum 3. k. Mts. wird ersucht, falls Sie sich an der Lieferung beteiligen wollen.

Hierzu bemerkt die Inspektion:

1. Sämtliche Gegenstände müssen vorschriftsmäßig und den Mustern entsprechend gefertigt werden.
2. Musterstücke sind nur auf Anfordern einzusenden.
3. Herstellung im eigenen Betriebe ist für alle Angebote Bedingung. Bei Abgabe des Angebots ist hierüber eine bindende diesbezügliche Erklärung abzugeben.
4. Lieferungstermine müssen unbedingt innegehalten werden.
5. Zurückstellung Heerespflichtiger aus Anlaß einer Auftragserteilung werden nicht befürwortet.
6. Sämtliche Stücke müssen mit dem Firmenstempel versehen sein.
7. Die Stücke sind verpackt frei Bahnhof des Herstellungsortes zu liefern. Frachtkosten trägt die Heeresverwaltung; Verpackungskosten der Lieferant.
8. Aus der Einreichung eines Angebots kann die Berechtigung zum Erhalt eines Auftrages nicht hergeleitet werden.
9. Nach dem 3. k. Mts. eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.
10. Mit einer etwaigen Auftragserteilung kann nicht vor dem 13. k. Mts. gerechnet werden.

gez B. Weise.

Generalmajor und Inspekteur.

Das bei uns bisher eingegangene Material von Sattlerwerkzeugen ist sehr geringfügig. Wir haben in der Antwort an den Kammerstag betont, daß wir in nächster Zeit noch weitere Angebote erwarten. Wir fordern die Sattler unseres Bezirkes auf, Angebote für die zu liefernde Reitzeugstücke schleunigst bei uns einzureichen.

Die Unternehmer der Proviantwagen 95 N/K

machen wir darauf aufmerksam, daß die Feldzeugmeisterei neuerdings auf pünktliche Einhaltung der Lieferungsfristen drängt. Insbesondere ist es ausgeschlossen, daß die Termine der Ablieferung 2 oder 3 mal hinausgeschoben werden können. Wir bitten unsere Unternehmer dringend, für fristgerechte Erledigung der Aufträge besorgt zu sein. Im Falle nichtpünktlicher Lieferung besteht die Gefahr, daß die Feldzeugmeisterei die Annahme der Wagen ablehnt.

Wir erhielten vom deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertag einen Aufruf mit einem Begleitschreiben. Wir bringen beides zur Veröffentlichung.

Beigeschlossen übersenden wir den verehrlichen Kammern die Abdrücke eines Aufrufs, den wir in Gemeinschaft mit einer Anzahl anderer Interessentenvertretungen auf Wunsch des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz aufgestellt und unterstützt haben.

Wir bitten die verehrlichen Kammern, zur Förderung des durch den Aufruf angegebenen guten Zweckes freundlichst die Handwerkerkreise ihrer Bezirke heranziehen und damit unsere Bemühungen unterstützen zu wollen. Die weitgehende soziale Fürsorge, die das Handwerk aus Anlaß des Krieges bisher bewiesen hat, hat uns die Ueberzeugung gegeben, daß auch für diesen jetzt angegebenen guten Zweck die Handwerks- und Gewerbe-Kammern zum großen Teil ihre Bemühungen in den Dienst der Sache stellen werden. Gegebenenfalls werden wir bei einem angemessenen Erfolg unserer Bitte dafür sorgen, daß eingehende Mittel aus den Handwerks- und Gewerbe-Kammernkreisen dem Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz mit der Sonderbestimmung der Verwendung für kranke und sieche Kriegsteilnehmer aus den Kreisen des Handwerks zur Verfügung gestellt werden. Wir geben auch anheim, gegebenenfalls die Erholungsheime der Handwerks- und Gewerbe-Kammern in gewissem Umfange zur Verfügung stellen zu wollen.

Aufruf.

Zehn Monate heißes Ringens, gegen eine Welt von Feinden liegen hinter uns! Unseren tapferen Heeren ist es in übermenschlicher Kraftentfaltung gelungen, den Feind von deutschen Landen fernzuhalten. Ungeheure Opfer wurden gebracht! Tausende gaben ihr Leben dem Vaterlande; Tausende sind Krüppel geworden. Weit größer noch aber wird die Zahl derer sein, — die mit inneren Leiden aus den Schützengräben dem Winterfeldzug heimgekehrt — der Gefahr des Siechtums entgegensehen.

Das darf nicht sein! Wer seine Gesundheit für das Vaterland einsetzte, hat ein Recht darauf, daß alles geschieht, um ihm die alte Kraft und Frische wiederzugeben. Hier einzutreten ist vornehmste nationale Pflicht!

Die Verwaltung von Heer und Flotte sorgt zwar für die „Kriegskranken“ solange sie dem Heere angehören, und will sie zur gründlichen Ausheilung tunlichst lange in den Lazaretten behalten. Vereinzelt kann sie auch noch den Heeresentlassenen bei Rückfällen und chronischen Leiden eine nachträgliche Heilbehandlung gewähren. Aber in vollem Umfange ist sie dazu nach der geltenden gesetzlichen Regelung nicht imstande. Auch die gemeinnützigen Einrichtungen von Staat, Gemeinde und Sozialversicherung werden die außergewöhnlichen Anforderungen nicht bewältigen können.

Das Central-Komitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat deshalb im Einvernehmen mit der Heeresleitung schon seit Kriegsbeginn dieser Aufgabe sein besonderes Augenmerk zugewendet. Es hat eine Abteilung Bäder- und Anstaltsfürsorge nach großem Plan und in engster Fühlung mit allen unseren bewährten Kur- und Badeorten geschaffen, um den bedürftigen Kranken und kranken Kriegsteilnehmern die hervorragenden Kurlmöglichkeiten unseres Vaterlandes tunlichst kostenlos als vollberechtigten Kurgästen in weitestem Maße zu erschließen. Sie will durch rechtzeitig und richtig eingeleitete Heilbehandlung Hunderttausende siecher und sorgenvoller Invaliden in ebenso viele arbeitsfähige und arbeitsfreudige Volksgenossen wandeln. In dieser Zeit ungeheurer Menschenopfer muß jede Volks- und Arbeitskraft als kostbares Gut erhalten werden!

Die Aufgabe erfordert Riesenmittel! Wohl müssen wir verlangen, daß auch hier das Reich seine Pflicht gegenüber unseren Tapfern erfüllen wird. Monate, ja wohl Jahre werden aber vergehen, bis diese Forderung durchgesetzt ist und das Reich die nötigen Gelder bereitgestellt hat. Solange können und dürfen aber unsere Kranken nicht warten. Jedes Säumen ist Gefahr, jedes Zögern bedeutet den Verlust unwiederbringlicher Heilungsmöglichkeiten!

Das Central-Komitee vom Roten Kreuz, dessen Mittel für diese neue gewaltige Aufgabe auch nicht entfernt ausreichen, wendet sich daher an ganz Deutschland mit der Bitte, in die Lücke einzutreten und unseren Getreuen zur Seite zu stehen.

Mehr denn fünftausend Freistellen in Bädern und Kuranstalten sind bereits dem Central-Komitee zur Verfügung gestellt worden, doch was nützt diese Zahl gegenüber der Unsumme berechtigter Ansprüche!

Helfen Sie deshalb neue Freistellen begründen! Schon mit 150 Mark können Sie, dank der dem Roten Kreuz gewährten Vergünstigungen aller Art, einem Kriegskranken eine volle Freistelle (vier Wochen Badekur mit Unterkunft, Verpflegung, Arzt und Heilmitteln) sichern! Auch kleinere Beiträge sind für diesen Zweck willkommen!

Nur wenn wir alle werbend und helfend zusammenstehen, wird das hohe, edle Ziel erreicht!

Berlin, im Juni 1915.

Dieser Aufruf beruht auf der einmütigen Entschliebung einer Versammlung, an der Vertreter folgender Körperschaften teilnahmen:

Akademischer Hilfsbund. Bund der Industriellen. Bund der Landwirte. Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes. Centralverband Deutscher Industrieller. Deutscher Handelstag. Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag. Deutscher Landwirtschaftsrat. Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Handelskammer zu Berlin. Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie. Hauptauschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands. Verband der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunker).

Zu dieser Entschliebung haben ihre Zustimmung erteilt:

Wirklicher Geheimrat D. Dr. Voigts, Erzcellenzpräsident des Evangel. Oberkirchenrats der preussischen Landeskirche. Fürstbischof Dr. Bertram. Dr. Warschauer, Rabbiner.

Wir richten an die Handwerker unseres Bezirks die inständige Bitte, den Aufruf, der für einen selten berechtigten und guten Zweck wirkt, nicht ungehört zu lassen.

Möge sich insbesondere die große Zahl derer, die durch Kriegslieferungen einen guten Verdienst gehabt haben, erinnern, daß ihre armen Kameraden im Schützengraben für ihre Ruhe und Sicherheit krank und siech geworden sind und jetzt der heilenden Bäder bedürfen.

Beiträge zur Erfüllung dieser heiligen Pflicht eines jeden Deutschen nimmt die Geschäftsstelle der Kammer dankbar entgegen.

Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen ist erteilt worden:

Im Malergewerbe dem Malermeister Leopold Gutzeit in Marienwerder vom Magistrat in Marienwerder am 4. Juni 1915.

Im Schneidergewerbe dem Schneidermeister Pagwalb in Flatow vom Landratsamt Flatow am 4. Juli 1915.

Im Schuhmachergewerbe dem Schuhmachermeister August Popowski in Zempelburg vom Landratsamt in Flatow am 18. Juni 1915.

Verdingung.

Für den Neubau der Kaserne des Telegraphen-Bataillons Nr. 5 in Danzig-Langfuhr sollen in je einem Lose öffentlich vergeben werden:

1. die Lieferung von 340000 kg Naturzementkalkpulver (Förderstädter oder gleichwertiger Baustoff) in Säcken von 50 kg frei Baustelle,

2. die Dachdeckerarbeiten einschließlich Baustofflieferung zum Krankenstall, zur Beschlagschmiede und zum Krümperswagenschuppen

Verdingungstermin am Mittwoch, den 14. Juli 1915

zu 1) um 10 Uhr vormittags,

zu 2) um 10¹/₂ Uhr vormittags

im Geschäftszimmer des Kasernenneubaues auf der Baustelle in Danzig-Langfuhr, am Brösenerweg. Die allgemeinen Vertragsbedingungen, die besonderen und die besonderen technischen Bedingungen liegen im vorgenannten Geschäftszimmer wochentäglich von 9 bis 1 Uhr zur Einsicht aus. Von ebenda können auch die Verdingungsanschläge gegen Erstattung von 50 Pfg. in bar für jedes Los — nicht in Briefmarken — so lange der Vorrat reicht, bezogen werden. Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen nebst den Proben dem Neubaubureau der Telegraphenkaserne in Danzig-Langfuhr bis zu den angegebenen Verdingungsterminen post- und bestellgeldfrei einzureichen.

Zuschlagsfrist für jedes Los vier Wochen.

Militär-Bauamt III

Danzig-Langfuhr.

Wir empfehlen die Spalten dieser Seite zu Veröffentlichungen aller Art und verweisen auf die auf dem Titel abgedruckten Bedingungen.

Die Handwerkskammer zu Graudenz.

**Handwerker
werbet für Euer Blatt!**